



Stadt Bad Friedrichshall, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall

**Kinderschutzkonzept der städtischen
Kindertageseinrichtungen in Bad Friedrichshall
(Stand August 2025)**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort**
- 2. Definition Kindeswohlgefährdung**
- 3. Risiko- und Potentialanalyse**
- 4. Personalverantwortung**
- 5. Verhaltenskodex**
- 6. Partizipation**
- 7. Beschwerdemanagement**
- 8. Erziehungspartnerschaft**
- 9. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**
- 10. Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis Heilbronn**

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Stadt Bad Friedrichshall, als Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen, alle Leitungen und aller Erzieher*Innen der Stadt Bad Friedrichshall, legen großen Wert darauf, dass unsere Einrichtungen als sicherer Ort für alle Kinder gelten, die diese besuchen.

Ein gutes Aufwachsen der Kinder sowie der Schutz des Kindeswohls und die Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben sehen wir als zentrale Aufgabe.

Um den Schutz vor körperlichen, psychischen oder seelischen Verletzungen gewährleisten zu können, ist dieses institutionelle Kinderschutzkonzept in Zusammenarbeit zwischen den Leitungen, den Teams der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Fachberatung, entstanden.

An der Entwicklung waren Akteure beteiligt, die sich mit großem Fachwissen und viel persönlichem Einsatz eingebracht haben.

Ihnen allen danke ich sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Timo Frey'.

Timo Frey

Bürgermeister

2. Definition Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in der Familie oder Institutionen, wie zum Beispiel der Kindertagesstätte, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann“ (BAG Landesjugendämter, 2016, S.7).

Kindeswohlgefährdungen lassen sich in unterschiedliche Formen aufteilen, die unten dargestellt werden.

1. Vernachlässigung (Unterlassungen)

Aktiv: wissentliche Handlungsverweigerung

Passiv: Mangel an Einsicht oder Mangel an Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Unterlassene Fürsorge: Physische (Ernährung, Hygiene, Kleidung) emotionale, medizinische oder erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Beaufsichtigung: unzureichende Beaufsichtigung, Aussetzen einer gewalttätigen Umgebung

2. Kindesmisshandlung (Handlungen)

Aktiv: Handlungen

Passiv: Unterlassungen

Körperliche/ Physische Misshandlung: gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind

Psychische (emotional/ seelische) Misshandlung: terrorisieren, isolieren, feindselige Ablehnungen, ausnutzen

3. Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung an und mit einem Kind.

Das Kindeswohl umfasst den Schutz des Kindes vor allen Formen von psychischer und physischer Gewalt und soll die Unversehrtheit der Kinder garantieren.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept zeigt präventive aber auch im Akutfall anzuwendende Schutzmaßnahmen gegen psychische, physische oder sexualisierte Gewalt auf. Im Falle eines betroffenen Kindes oder eines Verdachtsfalls kann somit kompetente Hilfe schnell in die Wege geleitet werden.

Unser Ziel ist es, in sämtlichen Bereichen der Einrichtungen eine Kultur des Respekts nachhaltig zu fördern und vorzuleben, bei der die Grenzen aller Beteiligten geachtet und ihre Rechte gewürdigt werden.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Bei der Risiko- und Potentialanalyse haben sich der Träger und die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen mit den vorliegenden Strukturen in den Kindertagesstätten auseinandergesetzt. Es wurde bei einer Bestandsaufnahme überprüft, ob und in welchen alltäglichen Situationen Risiken oder Schwachstellen bestehen können.

Für die Risikoanalyse in unseren Einrichtungen haben uns folgende Fragestellungen geholfen:

- Entstehen in unseren Einrichtungen besondere Vertrauensverhältnisse? Was wird vorbeugend getan, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es spezifische Gegebenheiten (räumlich/ baulich), die Risiken bergen?
- Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um? Wie gehen wir mit Körperberührungen um?
- Wird im Team über irritierende Nähe- Konstellationen gesprochen?
- Welche Situationen gibt es im Alltag, in denen es zu Grenzüberschreitungen kommen kann?
- Welche Verfahrenswege gibt es bei grenzüberschreitendem Verhalten?
- Wo gibt es in der Einrichtung Machtbeziehungen, - Verhältnisse und- Strukturen?
- Wo/ Wann entstehen Abhängigkeitsverhältnisse?
- Wie abgeschottet sind wir als Kita nach innen und außen?
- Wie werden die Rechte der Kinder (in bestimmten Situationen) im Alltag berücksichtigt?
- Berücksichtigen und beteiligen wir alle in der Kita relevanten Personen?
- Wie wird mit Personen von außerhalb umgegangen? (Handwerker/ Reinigungskräfte/...)

Mögliche Risiken	Mögliche Herangehensweisen
<p>1. Räumliche Gegebenheiten: Uneinsichtige Stellen in den Betreuungsräumen oder im Garten, wie beispielsweise Höhlen, Nischen oder Stellen hinter Büschen können ein erhöhtes Risiko bieten.</p>	<p>Im Team wird regelmäßig reflektiert welche Bereiche von den Kindern vermehrt genutzt werden. Es wird auf die Nischen und Höhlen hingewiesen und vermehrt das Augenmerk auf diese gerichtet. Gegebenenfalls werden Regeln mit den Kindern für die Bereiche erarbeitet.</p>
<p>2. Stressige Situationen im Alltag: Im Kitaalltag kann es zu stressigen und herausfordernden Situationen für die pädagogischen Fachkräfte kommen, in denen sich diese teilweise überfordert fühlen. Dies kann gegebenenfalls ein Risiko darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Um diesen Situationen entgegenwirken zu können, muss ausreichend Personal in der Einrichtung vorhanden sein. Es werden weiterhin gute pädagogische Fachkräfte gesucht und nach Möglichkeit eingestellt. - Der Träger versucht die städtischen Mitarbeitenden zu unterstützen, beispielsweise durch das Einstellen von Zusatzkräften. - Zudem können die Mitarbeitenden Fortbildungen belegen, die ihnen in stressigen Situationen weiterhelfen können. - Bei unvorhersehbaren Personalmangel kann es zu Reduzierungen der Öffnungszeiten oder einer Notbetreuung von Kindern berufstätiger Eltern kommen, um die Aufsichtspflicht und die Sicherheit zu gewähren.
<p>3. Jede pädagogische Fachkraft handelt individuell: Jede pädagogische Fachkraft handelt in Situationen individuell, situativ und reagiert auf das Verhalten der Kinder anders. Oftmals spielt hier das individuelle Aufwachsen eines jeden Einzelnen mithinein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine ständige Selbst- und Teamreflektion ist notwendig. Beobachtete Situationen werden offen im Team angesprochen, damit an diesen gearbeitet werden kann. - Alle pädagogischen Fachkräfte halten sich an den Verhaltenskodex (siehe Kinderschutzkonzept Punkt 5). - Zudem tauschen sich die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig über ihre Haltung aus und geben sich gegenseitig Feedback, in Bezug auf beobachtete Situationen. Konstruktive Kritik wird somit als Chance zur Weiterentwicklung gesehen und genutzt.

4. Personalverantwortung

Die Stadt Bad Friedrichshall, als Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen, ist sich der Verantwortung gegenüber ihrer Mitarbeitenden bewusst. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass jede neu beschäftigte Person, die im pädagogischen Bereich eingestellt wird, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss, welches vor der Einstellung geprüft wird.

In einem Gespräch mit der Leitung wird das Kinderschutzkonzept, zusammen mit den neuen Mitarbeitenden, besprochen. Es ist unabdingbar, dass sich die Mitarbeitenden mit dem Kinderschutzkonzept identifizieren und sich aktiv dafür einsetzen.

Allen neuen Mitarbeitenden, sowie allen Auszubildenden wird das Kinderschutzkonzept zeitnah nach der Arbeitsaufnahme ausgehändigt.

Unser Kinderschutzkonzept wird einmal im Jahr erneut in jeder Einrichtung thematisiert, reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kolleg*Innen, der Einrichtungsleitung und/ oder der Kindergartenfachberatung zu Fragen oder Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen.

Es können auch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ hinzugezogen werden. Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist eine beratende und geschulte Person, welche eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung vornehmen kann. Die Fälle werden der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ anonym geschildert.

Bei einem begründeten Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept, welches in Punkt 9 erläutert wird, gehandelt.

5. Verhaltenskodex

Die Leitungen und die pädagogischen Fachkräfte, sowie die Kindergartenfachberatung haben einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser gilt für jede pädagogische Fachkraft und wird mindestens einmal im Jahr reflektiert und gegebenenfalls erweitert. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingehalten und somit von den pädagogischen Fachkräften, Zusatzkräften, Auszubildenden sowie Praktikant*innen mitgetragen.

Unser Verhaltenskodex in den städtischen Einrichtungen in Bad Friedrichshall lautet:

- Ich beachte und wertschätze die Individualität aller Kinder.
- Ich begegne den Kindern **vorurteilsfrei**.
- Ich gehe **respektvoll** mit den Kindern um.
- Ich gehe **gewaltfrei** mit den Kindern um und wende keine körperliche, seelische, emotionale oder psychische Gewalt an den Kindern an.
- Ich **bewahre** die **Grundbedürfnisse** der Kinder.
- Ich **akzeptiere** die **Bedürfnisse** der Kinder.
- Ich begegne den Kindern auf **Augenhöhe**.
- Ich **kündige** meine **Handlungen** gegenüber den Kindern zuvor **an** und warte die Reaktion der Kinder ab.
- Ich **begründe Aussagen** oder Anweisungen gegenüber den Kindern.
- Ich **achte** die **Intimsphäre** der Kinder.
- Ich fördere die **Selbstständigkeit** der Kinder.
- Ich nenne die Kinder bei ihrem Namen und verwende **keine Kosenamen**.

Unterteilung der Verhaltensweisen in die Verhaltensampel

Fachlich korrektes Verhalten	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern. Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form zu erklären.	
-------------------------------------	--	--

<p>Grenzverletzung</p>	<p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und eine Erklärung zu fordern. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</p>	<p>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten: z.B. nicht ausreden lassen, schreien, auslachen, ironische Sprüche</p> <p>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre: z.B. Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen</p> <p>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten: z.B. lügen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten z.B. Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, Regellosigkeit,</p>
<p>Grenzübertritte</p>	<p>Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit. Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden.</p>	<p>körperliche Grenzübertritte z.B. schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, am Arm zerren</p> <p>sexuelle Grenzübertritte z.B. Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p>psychische Grenzübertritte z.B. Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten z.B. Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</p>

6. Partizipation

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern im Alltag. Wir beziehen die Meinungen der Kinder mit ein.

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei Belangen, die sie betreffen, mitzureden und diese mitzugestalten. Wir geben den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken.

In Bezug auf das Thema Partizipation, unterscheiden wir in unseren städtischen Einrichtungen vier Rechte der Kinder:

<p style="text-align: center;"><u>Informationsrecht</u></p> <p style="text-align: center;">Zeitraum Frühstück Uhrzeit Morgentreff Aufräumzeit ... (Tagesstrukturen)</p>	<p style="text-align: center;"><u>Anhörungsrecht</u></p> <p style="text-align: center;">Inhalte des Morgentreffs Freispiel</p>
<p style="text-align: center;"><u>Mitbestimmungsrecht</u></p> <p style="text-align: center;">Inhalte des Kindertreffs Freispielmaterialien bei Austausch</p>	<p style="text-align: center;"><u>Selbstbestimmungsrecht</u></p> <p style="text-align: center;">Wahl der Freunde Wahl des Spielortes Wahl des Spiels Essen</p>

1. **Das Informationsrecht:** Die Kinder werden darüber informiert, was die Erzieher*innen entscheiden (z.B. der Morgentreff findet um 9:30 Uhr statt).
2. **Das Anhörungsrecht:** Die Kinder werden mit ihrer Meinung und mit ihren Ideen angehört und die Erzieherin wägt ab, was getan wird
(z.B. die Kinder wollen vor dem Morgentreff schon in den Garten gehen und die Erzieherin entscheidet, ob dies geht, unter anderem unter Berücksichtigung der personellen Situation).
3. **Das Mitbestimmungsrecht:**
Die Kinder dürfen mitbestimmen und an Entscheidungen und den Umsetzungen teilhaben (z.B. welches Lied wir im Morgentreff singen).
4. **Das Selbstbestimmungsrecht:**
Die Kinder dürfen selbst bestimmen und entscheiden
(z.B. esse ich Kartoffeln oder auch Fleisch oder mit wem sie spielen möchten).

7. Beschwerdemanagement

Beschwerden können unter anderem auf Grenzverletzungen hinweisen, daher gehören sie zum präventiven Kinderschutz dazu. Beschwerden können entweder von Kindern oder von Eltern ausgehen.

Innerhalb unserer Einrichtungen stehen wir allen Rückmeldungen der Kinder und allen Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Es ist uns wichtig, dass eine konstruktive Gesprächsgrundlage gewahrt wird. Wir achten auf eine wertschätzende und vertrauliche Gesprächskultur, alle Anliegen werden ernst genommen und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Der Sachverhalt wird objektiv beleuchtet und wertfrei dokumentiert.

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder:

Jedes Kind hat das Recht auf eine freie Meinungsäußerung und das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen in unseren städtischen Einrichtungen darzulegen. Dabei wird jedes Kind sensibel und empathisch unterstützt.

Unter anderem im Morgentreff oder in der Kinderkonferenz haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Sie können ebenso die pädagogischen Fachkräfte oder die Leitung direkt ansprechen und sagen, was sie beschäftigt oder stört.

Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern:

Jedes Anliegen von Seiten der Eltern nehmen wir in den städtischen Einrichtungen ernst.

Die Eltern können in Gesprächen mit pädagogischen Fachkräften, der Leitung oder der Kindergartenfachberatung eine direkte Rückmeldung geben.

Zudem besteht die Möglichkeit für die Eltern, während eines Tür- und Angelgesprächs, einem Elterngespräch oder am Elternabend Feedback zu geben.

Den Eltern ist es möglich, dem Elternbeirat ein Thema zu schildern, welches dieser an die Leitung/ den Träger weiterleitet.

Beschwerdemöglichkeiten der pädagogischen Fachkräfte:

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit herausfordernde Fälle bei der Leitung oder der Kindergartenfachberatung zu melden und sich durch diese beraten zu lassen. Zudem ist eine Beratung durch die Beteiligten der U6- Sozialarbeit oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft möglich.

8. Erziehungspartnerschaft

Aus der Bindungsforschung lässt sich ableiten, dass Kinder, für ihr Wohlbefinden und ihre gute Entwicklung, darauf angewiesen sind, dass die Lebensfelder „Familie“ und „Kindertageseinrichtung“ sich mit gegenseitiger Anerkennung begegnen. Uns als pädagogischen Fachkräften aber auch den Eltern muss bewusst sein, dass wir zusammenwirken und die Kinder gemeinsam auf ihrem Weg der Entwicklung begleiten. Aus dieser Annahme heraus hat sich der Begriff „Erziehungspartnerschaft“ entwickelt. Der Begriff drückt die Gleichberechtigung beider Parteien aus. Man könnte die „Erziehungspartnerschaft“ mit anderen Worten als „Dialog auf Augenhöhe“ beschreiben.

Damit eine gute Erziehungspartnerschaft für Ihre Kinder gelingen kann, legen wir in den städtischen Kindertageseinrichtungen großen Wert auf einen **regelmäßigen, offenen und respektvollen** Austausch mit Ihnen als Eltern.

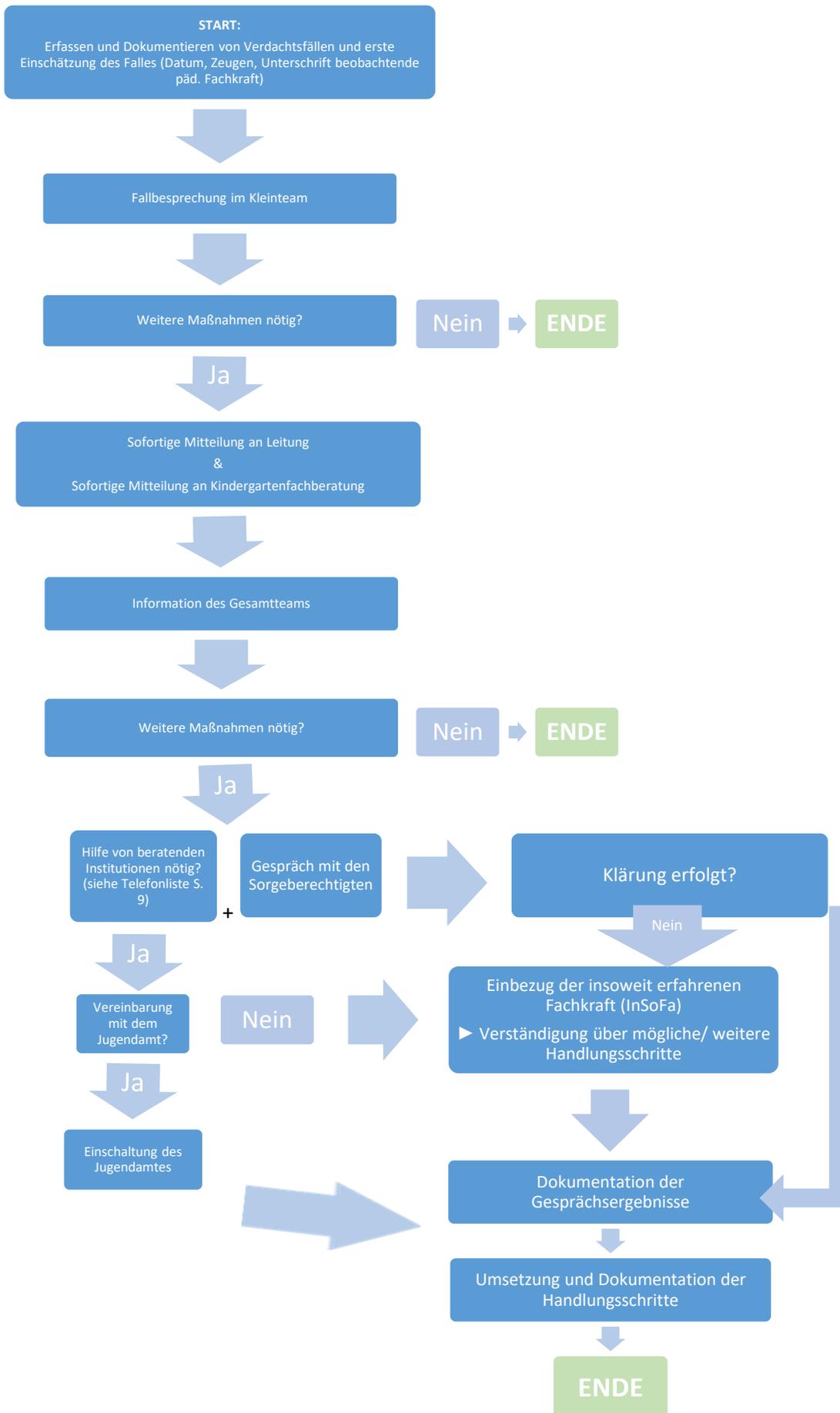
Der Träger steht hinter den pädagogischen Fachkräften der städtischen Einrichtungen und behält sich in Ausnahmesituationen vor, z.B. bei gravierendem Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten, wie Schreien gegenüber den pädagogischen Fachkräften, drohen, Verwendung von Schimpfwörtern, Verunglimpfungen, unzutreffenden Unterstellungen, übler Nachrede oder ähnlichem, das Kind von der Kindertageseinrichtung (zeitweise) auszuschließen.

Auf eine gegenseitig offene und ehrliche Kommunikation legen wir ebenfalls großen Wert.

Bei Auffälligkeiten in der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung des eigenen Kindes erwarten wir daher von den Eltern, dies gegenüber der Leitung oder einer pädagogischen Fachkraft zu kommunizieren. Wir erwarten, dass sich die Eltern bei den entsprechenden Beratungsstellen informieren, sowie weitere Schritte wie die Vorstellung bei eben genannten Beratungsstellen oder beispielsweise den frühen Hilfen einzuleiten (Adressen finden Sie unter Punkt 10, Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis Heilbronn).

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern in diesem Schritt gerne vorab beratend zur Seite.

9. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



10. Beratungs- und Anlaufstellen im Landkreis Heilbronn

Beratungsstellen Thema physische, psychische oder körperliche Gewalt:

- **Beratungsstelle für Familie und Jugend**
Landratsamt Heilbronn, Jugendamt Besondere Dienste
Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/994-338
Koordinationsstelle frühe Familienhilfen – KOFFer
Tel.: 07131/994-7030
- **Beratungsstelle für Kinderschutz**
Renzstr. 1 - 3 74821 Mosbach
Tel: 06261 / 84-2078
- **Beratungsteam für Schwangerschaft, Familie und besondere Lebenssituationen**
Diakonisches Werk
Schellengasse 9, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/ 9644-41
- **Deutscher Kinderschutzbund Heilbronn e.V.**
Weinsberger Straße 91, 74076 Heilbronn
Tel.: 07131/178272
Email: info@kinderschutzbund-hn.de
- **Pro Familia Heilbronn e.V.**
Information und Prävention bei sexueller und häuslicher Gewalt, Gewalt - Paar-, Lebens-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstelle
- **Psychologische Familien- und Lebensberatung**
Jugendliche, junge Erwachsene, Einzelne, Paare und Familien Caritas-Heilbronn-Hohenlohe
Heinrich- Fries-Haus, Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131/89 089-302
E-Mail: pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
Email: info@kinderschutzbund-hn.de
- **Telefonseelsorge**
Die Telefonseelsorge ist oft die erste Anlaufstelle; sie bietet die Möglichkeit zur Aussprache und Unterstützung in Krisen.
Tel.: 0800/ 111 0 111
Tel.: 0800/ 111 0 222
- **Weißer Ring**
Ansprechpartner für Kriminalprävention und Opferhilfe
Tel.: 07066/9586624
Mobil: 0151/55164776
E-Mail: heilbronn@mail.weisser-ring.de

Beratungsstellen Thema sexualisierte Gewalt:

- **JuMäX**
Unterstützung und Begleitung nach sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel: 07131/ 994-400/ -340
E-Mail: jumaex@landratsamt-heilbronn.de
- **Pfiffigunde e.V.**
Heilbronner Fachberatungsstelle bei sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt
Kaiserstraße 24, 74072 Heilbronn
Tel: 07131/166178
E-Mail: info@pfiffigunde-hn.de
- **Pro Familia Heilbronn e.V.**
Information und Prävention bei sexueller und häuslicher Gewalt, Gewalt - Paar-, Lebens-, Schwangerschafts- und Sexualberatungsstelle

Beratungsstellen Thema kindliche Entwicklung:

- **Frühförder- und Frühberatungsstellen**
Pädagogische Audiologie - Sonderpädagogische Beratungsstellen an der Lindensparkerschule
Staatliches SBBZ, mit Internat, Förderschwerpunkte: Hören, Sprache
Lachmannstr. 2-14, 74076 Heilbronn, Tel.: 07131/9469-224
E-Mail: poststelle@sbbzint-hn.kv.bwl.de
- **Frühe Hilfe Heilbronn**
Interdisziplinäre Frühförderstelle pädagogische, psychologische und soziale Hilfe für Familien
Allee 2
74072 Heilbronn
Telefon _ (07131) 38214-0
- **Sozialpädiatrisches Zentrum Heilbronn (SPZ)**
Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), ist eine kinderärztlich geleitete, interdisziplinär und ambulant arbeitende klinische Einrichtung und dient der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen, sowie der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.
Sozialpädiatrisches Zentrum, Klinikum am Gesundbrunnen
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn
Tel.: 07131/4937801
- **Sozialpädiatrisches Zentrum Mosbach (SPZ)**
Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) am Kinderzentrum Mosbach bietet eine umfassende ambulante Diagnostik, Behandlung und Therapie für Säuglinge, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Entwicklungsproblemen und neurologischen Erkrankungen.
Johannes-Diakonie Mosbach
Neckarburkener Straße 2-4
74821 Mosbach/Baden
Telefon: 06261 88-0
E-Mail: info@johannes-diakonie.de
- **Insoweit erfahrene Fachkraft Landkreis Heilbronn**
Beratungsstelle für Familie und Jugend
Landratsamt
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-338